

Liebe PJ-Studierende TUM,

PJ-Bescheinigung innerdeutsch im Rahmen der PJ-Mobilität:

Die Regierung von Oberbayern (LPA) hat uns informiert, dass bei der PJ-Bescheinigung innerdeutsche PJ-Mobilität, der Klinikstempel oder Kliniksiegel mit der Unterschrift des ausbildenden Arztes zu versehen ist. Ein zusätzliches Fakultätssiegel ist **nicht** erforderlich.

Später muss im Prüfungsamt der Buchungsbescheid aus dem PJ-Portal.de und die PJ-Bescheinigungen übereinstimmen und verpflichtend vorgelegt werden.

Sollte in der bundesweiten Bewerberplattform (www.PJ-Portal.de) die Zieluniversität/Klinikum nicht enthalten sein, muss die Annahmeerklärung der jeweiligen Universität mit Klinik und PJ-Fach vorgelegt und als „Inland“ im PJ-Portal.de eingebucht werden.

Sie benötigen grundsätzlich die PJ-Bescheinigung nach dem Muster der ÄAppO. Andere Bescheinigungen werden nur in Kombination mit der regulären PJ-Bescheinigung nach dem Muster der ÄAppO anerkannt und stellen daher keinen kompletten Ersatz für diese dar. Wir raten Ihnen die PJ-Bescheinigung der TU-München bestätigen zu lassen.

PJ-Bescheinigung im Ausland:

Erforderlich sind Fakultätssiegel, Klinikstempel oder Kliniksiegel mit der Unterschrift des ausbildenden Arztes. Es wird die PJ-Bescheinigung der Heimatuniversität TUM verwendet.

PJ-Bescheinigung Klinikum rechts der Isar und akademischen Lehrkrankenhäuser:

Es wird die PJ-Bescheinigung der TUM mit Klinikstempel oder Kliniksiegel und der Unterschrift des ausbildenden Arztes verlangt, sowie der identische Buchungsbescheid aus dem PJ-Portal. Ein zusätzliches Fakultätssiegel ist **nicht** erforderlich.